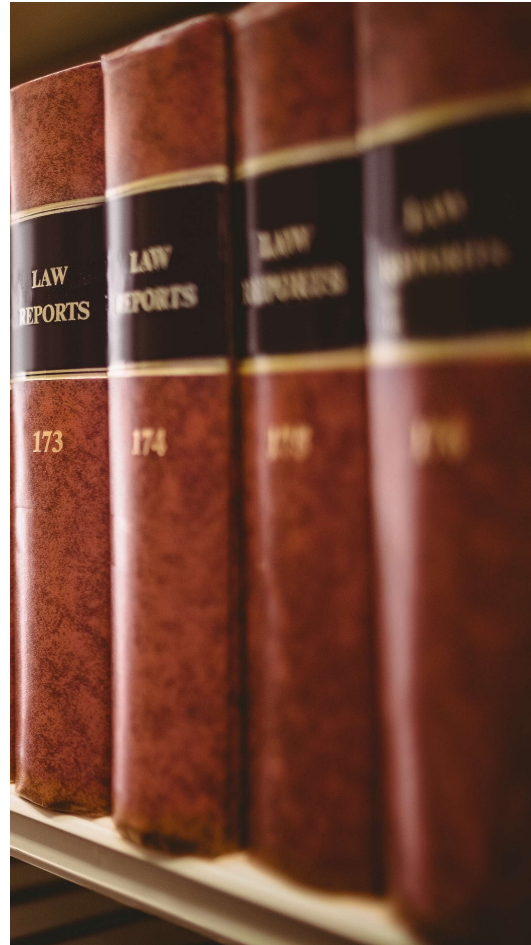
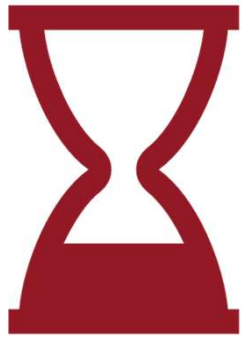


# Lange Verfahren



# Kürzere Verfahren



## Regeln:

- Fristen
- Straffung
- Instanzen



## Mindset:

- Effizienz
- Fehlerkultur
- Priorisierung



## Vereinfachung:

- Komplexität
- Nachweishürden
- Effiziente Gesetze

# Geringere Komplexität

§ 1 Abs. 1 Kraftstoffpreisanpassungsgesetz (Entwurf)

1

2 **ne**iber von öffentlichen Tankstellen, die **Letztverbrauchern** Kraftstoffe zu selbst festgesetzten Preisen anbieten [...], dürfen diese Preise nur einmal pro Kalendertag um 12:00 Uhr erhöhen.

3

# Geringere Komplexität

§ 32f Abs. 3 GWB

Das Bundes<sup>3</sup>stellamt kann [...] feststellen, dass eine <sup>1</sup>erhebliche und <sup>2</sup>fortwährende <sup>4</sup>Störung des Wettbewerbs [...] vorliegt, seit die Anwendung der sonstigen Befugnisse [...] voraussichtlich <sup>5</sup>nicht ausreichend <sup>6</sup>erscheint, um die Störung des Wettbewerbs <sup>5</sup>wirksam und <sup>6</sup>dauerhaft zu beseitigen.

# Geringere Komplexität

## § 32f Abs. 5 GWB

Bei der Prüfung, ob eine **Störung des Wettbewerbs** vorliegt, soll insbesondere Folgendes berücksichtigt werden:

1. Anzahl, Größe, Finanzkraft und Umsätze der auf den betroffenen Märkten oder marktübergreifend tätigen Unternehmen, die Marktanteilsverhältnisse sowie der Grad der Unternehmenskonzentration,
2. Verflechtungen der Unternehmen auf den betroffenen, den vor- und nachgelagerten oder in sonstiger Weise miteinander verbundenen Märkten,
3. Preise, Mengen, Auswahl und Qualität der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen auf den betroffenen Märkten,
4. Transparenz und Homogenität der Güter auf den betroffenen Märkten,
5. Verträge und Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf den betroffenen Märkten,
6. Grad der Dynamik auf den betroffenen Märkten sowie
7. dargelegte Effizienzvorteile, insbesondere Kosteneinsparungen oder Innovationen, bei angemessener Beteiligung der Verbraucher.

# Geringere Komplexität

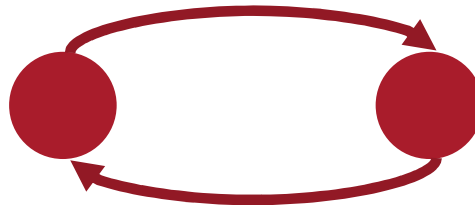
§ 32f Abs. 3 GWB

Das Bundeskartellamt kann [...] feststellen, dass eine **erhebliche** und **fortwährende Störung des Wettbewerbs** [...] vorliegt, ~~soweit die Anwendung der sonstigen Befugnisse [...] voraussichtlich nicht ausreichend erscheint, um die Störung des Wettbewerbs **wirksam und dauerhaft zu beseitigen.**~~

# Geringere Komplexität



Was ist wichtig?  
Was kann weg?



Teufelskreis  
aufbrechen



Schneller entscheiden!  
Perfektion ≠ Effizienz



**Schneller entscheiden!  
Perfektion ≠ Effizienz**

Vielen Dank!

Prof. Dr. Tristan Rohner  
Bucerius Law School  
tristan.rohner@law-school.de